

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

(Stand 24.04.2020)

Oldenburg, 24.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Vorsicht und besonderer Achtsamkeit starten wir schrittweise wieder unseren Schulbetrieb. Folgende Regelungen müssen beachtet werden. Bitte besprechen Sie diese mit Ihrem Kind und bestätigen die Kenntnisnahme der Regelungen am Ende des Schreibens mit Ihrer Unterschrift.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Aufzüge sind nur allein zu nutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Auge, Mund und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den Ellenbogen nutzen.
- Die Hust- und Niesetikette muss berücksichtigt werden.
- Die Hände müssen nach Benutzung des ÖPNV, dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes (im Klassenraum), vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nase-Schutzes und nach dem Toilettengang für 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
- Für das Händewaschen ist kaltes Wasser ausreichend. Entscheidend ist die Dauer des Händewaschens und der Einsatz von Seife!
- Händedesinfektion erfolgt generell nur in begründeten Ausnahmefällen und nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson, da diese Mittel sehr leicht entflammbar sind.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Ein Mund-Nase-Schutz muss bei Nutzung des ÖPNV getragen werden. In der Pause kann er getragen werden. Während des Unterrichts ist es aufgrund der eingehaltenen Sicherheitsabstände nicht erforderlich. Der Mund-Nase-Schutz ist selbst mitzubringen.
- Auch wenn der Mund-Nase-Schutz getragen wird, müssen die Hygienevorschriften (besonders das Abstandsgebot) eingehalten werden.
- Das Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- In der Schule müssen alle Schülerinnen und Schüler immer am gleichen Platz in der Klasse sitzen. Die Sitzordnung wird von den Lehrkräften am ersten Tag dokumentiert und vor jedem Stundenbeginn kontrolliert.

- Die Klassen-, Seminar und Fachräume werden alle 45 min stoßgelüftet.
- Im Gebäude bleiben alle Türen dauerhaft geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler aus dem 9. JG und der Notbetreuung nutzen nur den Seiteneingang (Kita, Lehrerparkplatz).
- Die Schülerinnen und Schüler des 10. JGs nutzen nur den Haupteingang.
- Während des Schulbesuchs dürfen vorerst nur eigene Laptops, Tablets und Handys benutzt werden.
- Das Handynutzungsverbot der SEK I wird befristet für die Zeit der Prüfungsvorbereitung aufgehoben.
- Die MFZ dauert 45 min.
- Die KostBar ist geschlossen. Ein Frühstück zu Hause ist deshalb besonders wichtig. Für den Tag muss ausreichend Selbstverpflegung mitgebracht werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Die dortigen Hygienehinweise sind unbedingt zu beachten. Während der Pausenzeiten stellen wir durch Aufsichten die Einhaltung der Abstandsregeln sicher.
- Die Markierungen für Warteschlangen und Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden, deshalb weisen wir dringend darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler vollständige Arbeitsmaterialien mit zu Schule bringen.
- Anliegen, die im Sekretariat geklärt werden müssen, sollen zunächst mit einer Lehrkraft vorbesprochen werden, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Flur des Verwaltungstraktes möglichst gering zu halten.
- Nach Unterrichtschluss wird an der Bushaltestelle des Klinikums Oldenburg eine aufsichtsführende Lehrkraft anwesend sein, um die Einhaltung der Abstände zu gewährleisten. Aus diesem Grund darf bei Nutzung des ÖPNV nach Schulschluss nur diese Haltestelle zum Einstieg genutzt werden.
- Wie empfohlen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, um die Infektionsrisiken zu minimieren.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist stets uneingeschränkt Folge zu leisten.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19- Fällen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zu melden.

Bleiben Sie gesund!

Die Schulleitung

Rückmeldung „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“

Ich habe das Informationsschreiben erhalten.

Name des Kindes

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw. der volljährigen Schülerin